

Amtlicher Teil

Amtliches Ergebnis der Bundestagswahl	S. 2
Termine der Ausschüsse	S. 2
Allgemeinverfügungen	S. 2

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 6
Ausschreibungen von Dienstleistungen	S. 13
Freie Plätze an der VHS	S. 14
Neuer Vorstand	S. 15
Dankeschön-Treffen der Feuerwehren	S. 15



„Sie unterstützen Landrat Onno Eckert (M.) bei der Finanzierung und Organisation des Festjahres: Anne-Kathrin Habermann (Ohra Energie), Mario Werneburg (VR-Bank), Dr. Bettina Aschenbrenner (Tourismusverband) und Jörg Krieglstein (Regionalstiftung der Kreissparkasse) (v.l.n.r.).“

2022 wird der Landkreis 100 Jahre jung

Vorbereitungen zum Themenjahr laufen

Landkreis | 100 Jahre jung wird der Landkreis Gotha im kommenden Jahr am 1. Oktober. Grund genug für Landrat Onno Eckert, die Schwerpunkte des Programms im Jubiläumsjahr genau zwölf Monate vorab öffentlich vorzustellen und Lust zu machen auf den runden Geburtstag.

„An der Geschichte unseres Landkreises lassen sich 100 Jahre Auf und Ab, die extremen Brüche des 20. Jahrhunderts und deren Überwindung gut ablesen. Was blieb in all der Zeit, die auch von Gebietsveränderungen nicht verschont war: Der Landkreis Gotha war und ist eine der stärksten Regionen Thüringens. In Wirtschaftsleistung und Einwohnerzahl in der Spitzengruppe des Freistaats, im Tourismus vorn dabei und gesegnet mit einer Vielfalt in Kultur und Bildung, die ihresgleichen sucht. Darauf sind wir stolz, das wollen wir mit einem Themenjahr, dessen Vorbereitungen längst begonnen haben, in den Mittelpunkt stellen“, so Landrat Onno Eckert.

Als Partner für die Durchführung der Projekte konnte der Landkreis die Kulturstadt Gotha GmbH gewinnen. Als Sponsoren der Aktivitäten konnten die Regionalstiftung der Kreissparkasse

Gotha, die VR-Bank Westthüringen, die TEAG Thüringer Energie AG, die Stadtwerke Gotha GmbH, die Lotto Thüringen A.d.ö.R., die Ohra Energie GmbH sowie die Kulturstadt Gotha GmbH gewonnen werden. Weitere Partner sind noch angefragt.

Bereits begonnen hat der Vorlauf mit der Ausschreibung eines Fotowettbewerbs: In drei Zeitkategorien 1922-1949, 1950-1989 und 1990-2021 werden noch bis Ende Oktober Fotografien gesucht, die vom Leben und der Geschichte der Region berichten können. Je Kategorie sind Preisgelder von 500, 300 und 200 Euro ausgelobt worden. Einen Sonderpreis im Rahmen des Fotowettbewerbs vergibt die TEAG Thüringer Energie AG, die auch als Sponsor auftritt. Hierbei werden Bilder von Trafo-Stationen gesucht.

Ein zweiter Wettbewerb richtet sich in Kürze an die Schulen: Hier werden die Kinder und Jugendlichen aufgefordert, ihre Sicht auf ihren Heimatlandkreis in einem kurzen Videoclip zu erklären – und ebenso, wo die junge Generation die Region in weiteren 100 Jahren sieht.

Fortsetzung auf Seite 15.

Sammlung: Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen – findet im Zeitraum vom 25. Oktober bis 14. November auch im Landkreis Gotha statt. Auch in diesem Jahr bitten vor dem Volkstrauertag überall in Deutschland wieder hunderte freiwillige Helfer, Soldaten sowie Reservisten der Bundeswehr auf den Straßen und an den Haustüren um einen Obolus für die Arbeit des Volksbundes. Der 1919 gegründete Volksbund kümmert sich um die Erhaltung von etwa zwei Millionen Gräbern beider Weltkriege in 45 Ländern und setzt sich für die internationale Verständigung ein.

Förderung: Mit insgesamt 8.000 Euro unterstützt die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha die anstehende Restaurierung der Ratzmann-Orgel in der St.-Crucis-Kirche in Ohrdrufs Ortsteil Wölfis. Weitere je 5.000 Euro steuern die Sparkassen Kulturstiftung Hessen-Thüringen sowie Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bei. Für die insgesamt rund 170.000 Euro schwere Instandsetzung des Instruments ist die Kirchengemeinde stets für weitere Unterstützung dankbar.

Ausstellung: Die neue Ausstellung im KunstForum Gotha präsentiert momentan unter dem Titel „Alles eine Frage des Formats?!“ Werke von insgesamt 54 Mitgliedern des Verbandes Bildender Künstler Thüringen e.V. In Gotha zeigen 37 von ihnen ihre Werke. Neben den klassischen Gattungen Malerei, Zeichnung, Druckgrafik und Bildhauerei sind auch architekturbezogene Kunst und Video vertreten. Das KunstForum in der Querstraße 13-15 hat von Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen in der Zeit von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt in die Ausstellung kostet 4,00 Euro, ermäßigt 3,00 Euro. Die Ausstellung läuft bis zum 16. Januar 2022.

Sechste Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahl- kreis 192 Gotha – Ilm-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Endgültiges Wahlkreisergebnis -

Wahlberechtigte: 190.519 **Wähler:** 142.566
Wahlbeteiligung 74,8%

Wahlkreisstimme (Erststimme)

Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Ungültig: 1.982 **Gültig:** 140.584

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Prozent
1	Schipanski, Tankred	CDU	25.918	18,4%
2	Bühl, Marcus	AfD	37.249	26,5%
3	Wanderer, Cornelia	DIE LINKE	15.579	11,1%
4	Müller, Michael	SPD	33.085	23,5%
5	Mölders, Martin	FDP	9.494	6,8%
6	Ostermann, Stephan	GRÜNE	6.498	4,6%
7	Mönch, Sylke	FREIE WÄHLER	5.622	4,0%
8	Prüger, Frank-Peter	Die PARTEI	2.783	2,0%
13	Baronesse von Frey- tag-Löringhoff, Louisa	MLPD	411	0,3%
14	Bien, Sven-Jarno	dieBasis	2.435	1,7%
20	Pfannschmidt, André	Graue Panther	961	0,7%
21	Pradel, Timo	THP	549	0,4%

Gewählt ist: Bühl, Marcus (AfD)

Landesstimme (Zweitstimme)

Stimme für die Wahl einer Landesliste (maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien)

Ungültig: 1.918 **Gültig:** 140.648

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Nr.	Partei	Stimmen	Prozent
1	CDU	21.820	15,5%
2	AfD	36.522	26,0%
3	DIE LINKE	15.454	11,0%
4	SPD	33.437	23,8%
5	FDP	12.126	8,6%
6	GRÜNE	8.100	5,8%
7	FREIE WÄHLER	3.810	2,7%
8	Die PARTEI	1.791	1,3%
9	NPD	437	0,3%
10	ÖDP	162	0,1%
11	PIRATEN	759	0,5%
12	V-Partei ³	133	0,1%
13	MLPD	235	0,2%
14	dieBasis	2.351	1,7%
15	MENSCHLICHE WELT	405	0,3%
16	Die Humanisten	173	0,1%
17	Tierschutzpartei	2.168	1,5%
18	Team Todenhöfer	297	0,2%
19	Volt	468	0,3%

gez. Steve Allin
Kreiswahlleiter

Gotha, 05.10.2021

Bekanntmachung der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Oktober/November 2021

Kreisausschuss

Termin: 18.10.2021
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 16:00 Uhr
Tagesordnung:
1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 27.09.2021
2. Vorstellung und Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022
3. Verschiedenes

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV

Termin: 08.11.2021
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt

Termin: 09.11.2021
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 10.11.2021
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 11.11.2021
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 247
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 06.10.2021

Landratsamt Gotha

Allgemeinverfügung

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen wird aufgrund des Erreichens der Warnstufe 1 gem. § 25 Abs. 3 Nr. 1 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO folgende Allgemeinverfügung erlassen:

- I. Es gelten die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten im Gebiet des Landkreises Gotha, soweit hierdurch weitergehende Anordnungen verfügt werden.
- II. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses gem. §10 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO ist für Personen, die nicht im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 COVID-19-SchAusnahmV als empfängt oder genesen gelten, erforderlich
 - a. bei der Inanspruchnahme von Gaststätten in geschlossenen Räumen, Ausnahmen gelten für:
 - aa. die Lieferung und die Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
 - bb. nichtöffentliche Betriebskantinen, deren Betrieb

zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist,

- cc. vom Studierendenwerk Thüringen betriebene Mensen für den nichtöffentlichen Betrieb,
- dd. Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen nach den bundesfernstraßenrechtlichen Bestimmungen sowie auf Autohöfen,

- b. bei der **Inanspruchnahme entgeltlicher Übernachtungsangebote** zu touristischen Zwecken bei Anreise und wiederholend jeweils spätestens zum Ablauf von 72 Stunden, wobei Gäste, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Allgemeinverfügung bereits entgeltliche Übernachtungen in Anspruch nehmen und fortführen möchten, den ersten Testnachweis innerhalb von 48 Stunden erbringen müssen,
- c. für den Besuch von **Schwimmbädern, Freizeit- und Erlebnisbädern, Thermen sowie Saunen, Fitnessstudios und Sporthallen**, soweit es sich hierbei um geschlossene Räume handelt, mit Ausnahme des organisierten Sportbetriebes sowie des Schwimm- und Sportunterrichtes gem. ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO,
- d. für den **Besuch von öffentlichen**, frei oder gegen Entgelt zugänglichen **Veranstaltungen** gem. § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO in geschlossenen Räumen,
- e. für den **Besuch von nichtöffentlichen Veranstaltungen** gem. § 14 Abs. 3 Nr. 2 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO in geschlossenen Räumen, sofern die Teilnehmerzahl 30 Personen übersteigt.

Für asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres gilt § 1 Absatz 4 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO.

Als Nachweis sind Bescheinigungen von Schulen über dort durchgeführte Tests gem. § 1 Abs. 4 Satz 2 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO anzuerkennen.

Hinsichtlich der zeitlichen Gültigkeit von Testnachweisen ist § 10 Absatz 3 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO zu beachten.

- III. Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO sind **öffentliche Veranstaltungen** außerhalb geschlossener Räume mit gleichzeitig mehr als 600 teilnehmenden Personen oder in geschlossenen Räumen mit gleichzeitig mehr als 300 teilnehmenden Personen nur auf Antrag und nach Erlaubnis der zuständigen Behörde nach § 2 Abs. 3 ThürIfSG-ZustVO zulässig. Der Antrag nach Satz 1 ist spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des **07.10.2021** außer Kraft.

Begründung

Zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG ist gem. § 2 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO) der Landkreis Gotha im übertragenen Wirkungskreis.

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen ist das Landratsamt Gotha zum Erlass von Allgemeinverfügungen als notwendige Schutzmaßnahmen befugt und gemäß des Erlasses des TMASGFF vom 23.08.2021 beim Überschreiten festgelegter Warnstufen des Frühwarnsystems nach § 25 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO auch verpflichtet.

Die verfügte Maßnahme wurde unter Einbeziehung der interdisziplinären, insbesondere der medizinischen und juristischen Kompetenzen des Landratsamtes Gotha eingehend erörtert und abgewogen. Ausgehend von diesem Prozess und in Anbetracht des weiterhin anhaltenden diffusen Infektionsgeschehens sind die Anordnungen sowohl geeignet als auch erforderlich, um die damit verbundenen Infektionsrisiken und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha
18.- März- Str. 50, 99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de. Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eckert - Siegel - Gotha, 22.09.2021
Landrat

Landkreis Gotha

Allgemeinverfügung

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

- I. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 22.09.2021 wird aufgehoben.
- II. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG ist gem. § 2 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO) der Landkreis Gotha im übertragenen Wirkungskreis.

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen ist das Landratsamt Gotha zum Erlass von Allgemeinverfügungen als notwendige Schutzmaßnahmen befugt und gemäß des Erlasses des TMASGFF vom 23.08.2021 beim Überschreiten festgelegter Warnstufen des Frühwarnsystems nach § 25 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO auch verpflichtet. Zwischenzeitlich hat die Entwicklung der maßgeblichen Indikatoren des Frühwarnsystems gem. § 25 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 5 ThürSARS-Cov2-IfS-MaßnVO dazu geführt, dass der Landkreis von der Warnstufe 1 wieder in die Basisstufe gewechselt ist und die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen durch untere Infektionsschutzbehörde zurückgenommen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha
18.- März- Str. 50, 99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de. Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eckert - Siegel - Gotha, 30.09.2021
Landrat

Allgemeinverfügung

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen wird aufgrund des Erreichens der Warnstufe 1 gem. § 25 Abs. 3 Nr. 1 ThürSARS-Cov2-lfS-MaßnVO folgende Allgemeinverfügung erlassen:

I. Es gelten die Regelungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-Cov2-lfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten im Gebiet des Landkreises Gotha, soweit hierdurch weitergehende Anordnungen verfügt werden.

II. Die Vorlage eines negativen Testergebnisses gem. § 10 ThürSARS-Cov2-lfS-MaßnVO ist für Personen, die nicht im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 COVID-19-SchAusnahmV als geimpft oder genesen gelten, erforderlich

a. bei der **Inanspruchnahme von Gaststätten in geschlossenen Räumen**, Ausnahmen gelten für:

- aa. die Lieferung und die Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
- bb. nichtöffentliche Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist,
- cc. vom Studierendenwerk Thüringen betriebene Mensen für den nichtöffentlichen Betrieb,
- dd. Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen nach den bundesfernstraßenrechtlichen Bestimmungen sowie auf Autohöfen,

b. bei der **Inanspruchnahme entgeltlicher Übernachtungsangebote** zu touristischen Zwecken bei Anreise und wiederholend jeweils spätestens zum Ablauf von 72 Stunden, wobei Gäste, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Allgemeinverfügung bereits entgeltliche Übernachtungen in Anspruch nehmen und fortführen möchten, den ersten Testnachweis innerhalb von 48 Stunden erbringen müssen,

c. für den Besuch von **Schwimmbädern, Freizeit- und Erlebnisbädern, Thermen sowie Saunen, Fitnessstudios und Sporthallen, soweit es sich hierbei um geschlossene Räume handelt**, mit Ausnahme des organisierten Sportbetriebes sowie des Schwimm- und Sportunterrichtes gem. ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO,

d. für den **Besuch von öffentlichen**, frei oder gegen Entgelt zugänglichen **Veranstaltungen** gem. § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-Cov2-lfS-MaßnVO in geschlossenen Räumen,

e. für den **Besuch von nichtöffentlichen Veranstaltungen** gem. § 14 Abs. 3 Nr. 2 ThürSARS-Cov2-lfS-MaßnVO in geschlossenen Räumen, sofern die Teilnehmerzahl 30 Personen übersteigt.

Für asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres gilt § 1 Absatz 4 ThürSARS-CoV2-lfS-MaßnVO.

Als Nachweis sind Bescheinigungen von Schulen über dort durchgeführte Tests gem. § 1 Abs. 4 Satz 2 ThürSARS-Cov2-lfS-MaßnVO anzuerkennen.

Hinsichtlich der zeitlichen Gültigkeit von Testnachweisen ist § 10 Absatz 3 ThürSARS-CoV2-lfS-MaßnVO zu beachten.

III. Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-Cov2-lfS-MaßnVO sind **öffentliche Veranstaltungen** außerhalb geschlossener Räume mit gleichzeitig mehr als 600 teilnehmenden Personen oder in geschlossenen Räumen mit gleichzeitig mehr als 300 teilnehmenden Personen nur auf Antrag und nach Erlaubnis der zuständigen Behörde nach § 2 Abs. 3 ThürIfSG-ZustVO zulässig. Der Antrag nach Satz 1 ist spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.

IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des **18.10.2021** außer Kraft.

Begründung

Zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG ist gem. § 2 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIfSGZustVO) der Landkreis Gotha im übertragenen Wirkungskreis.

Gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2 sowie § 28a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in den jeweils geltenden Fassungen ist das Landratsamt Gotha zum Erlass von Allgemeinverfügungen als notwendige Schutzmaßnahmen befugt und gemäß des Erlasses des TMSGFF vom 23.08.2021 beim Überschreiten festgelegter Warnstufen des Frühwarnsystems nach § 25 ThürSARS-Cov2-lfS-MaßnVO auch verpflichtet.

Die verfügte Maßnahme wurde unter Einbeziehung der interdisziplinären, insbesondere der medizinischen und juristischen Kompetenzen des Landratsamtes Gotha eingehend erörtert und abgewogen. Ausgehend von diesem Prozess und in Anbetracht des weiterhin anhaltenden diffusen Infektionsgeschehens sind die Anordnungen sowohl geeignet als auch erforderlich, um die damit verbundenen Infektionsrisiken und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung (Allgemeinverfügung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha
18.- März- Str. 50, 99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

gez. Eckert - Siegel - Gotha, 04.10.2021
Landrat

Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Schwimmbadservice Amigo Kaufmann stellte beim Landratsamt Gotha den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung der bestehenden Lageranlage für Chemikalien und Chlorgas zur Wasser-aufbereitung nach Nr. 9.3.2V des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung von zusätzlichen Lagerbereichen und das Umlagern von Gefahrstoffen innerhalb der Betriebsstätte Inselsbergstr. 18 in 99880 Waltershausen. Die Gesamtlagermengen an Gefahrstoffen und Betriebszeiten werden nicht geändert.

Bei der Änderung der Lageranlage handelt es sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 9.3.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach §§ 7 Abs. 2 und 9 Abs. 2 UVPG zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls bekannt gegeben.

Unter Beteiligung der vom Vorhaben berührten Behörden war im Ergebnis der Vorprüfung festzustellen, dass bei dem Vorhaben keine

besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, auf Grund der unveränderten Gefahrstoffmengen somit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen werden und keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG), im Landratsamt Gotha, Umweltamt - untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 22.09.2021

Öffentliche Zustellung

Betrifft: Pflege von Streuobstwiesen im FFH-Gebiet Nr. 54 „Seeberg – Siebleber Teich“

Betroffene Fläche:

Gemarkung Seebergen - Flur 6 – Flurstücke 1370 und 1371 sowie Gemarkung Seebergen - Flur 7 – Flurstücke 1444/4 und 1448/4

Die Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis beabsichtigt im FFH-Gebiet 54 „Seeberg – Siebleber Teich“ Pflegemaßnahmen durchführen zu lassen. Die geplanten Maßnahmen umfassen den Pflegeschnitt von alten Obstbäumen auf Streuobstwiesen. Es handelt sich um ein Naturschutzprojekt, welches im Rahmen des Programmes „Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen“ (NALAP) (Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 30.08.2017, geändert am 16.03.2020) umgesetzt werden sollen.

Streuobstwiesen sind in Thüringen per § 30 BNatSchG, ergänzt durch § 15 ThürNatG, gesetzlich geschützt. Sie bieten als Biotope mit Habitat-Elementen aus Wald und Offenland besonders artenreiche Lebensräume. Unzählige Insektenarten, darunter Wildbienen und Käfer aus den Familien der Bock- und der Prachtkäfer sowie Spinnen profitieren von den meist struktureichen, extensiv gepflegten, pestizidfreien und ungedüngten Streuobstwiesen. Für Baumhöhlen bewohnende Vögel, wie den Steinkauz, den Grünspecht oder den Pirol gibt es auf Streuobstwiesen geeignete Altbäume.

Gemäß § 65 Abs. 1 BNatSchG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund naturschutzrechtlicher Vorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung des Grundstücks nicht unzumutbar beeinträchtigt wird. Vor der Durchführung der Maßnahmen sind die Berechtigten in geeigneter Weise zu benachrichtigen (§ 65 Abs. 2 BNatSchG).

Da die Eigentümer der betroffenen Flurstücke nicht ermittelt werden konnten, erfolgt die Information der Betroffenen durch öffentliche Bekanntmachung.

Diese erhalten hiermit die Möglichkeit, ihren Eigentumsbezug festzustellen und bei den unten genannten Stellen glaubhaft zu machen. Bitte teilen Sie uns innerhalb eines Monats nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Zustellung mögliche Hinweise oder Einwände schriftlich mit. Es besteht auch die Möglichkeit bei der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha, Hinweise und Einwände zur Niederschrift zu geben.

Für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entstehen aufgrund der Durchführung der Pflegemaßnahmen keinerlei Verbindlichkeiten, Kosten oder andere Verpflichtungen.

Sollten wir keine Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Pflege der oben aufgeführten Flurstücke einverstanden

sind oder keine Pächter oder Erben existieren.

Die öffentliche Zustellung erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133).

Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis

Markt 15 / 99869 Drei Gleichen-OT Mühlberg
Tel. 036256-153962
E-Mail: gotha-ilmkreis@natura2000-thueringen.de

Landratsamt Gotha

Untere Naturschutzbehörde
18.März-Str. 50 / 99867 Gotha
Tel. 03621 214 267
E-Mail: umwelt@kreis-gth.de

gez. Sandy Böning
Sachgebietsleiterin Untere Naturschutzbehörde

WAZV Mittleres Nesselal

Öffentliche Bekanntmachung Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für den Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal

Die Abwasserbeseitigung obliegt nach § 47 Thüringer Wassergesetz den Gemeinden, in denen das Abwasser anfällt, soweit sie nicht anderen Körperschaften, hier dem Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal, übertragen wurde.

Gemäß § 48 Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07.06.2019 (GVBl. N. 6/2019, S. 74) sind die kommunalen Aufgabenträger verpflichtet, in einem Abwasserbeseitigungskonzept schriftlich darzustellen, wie das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser beseitigt werden soll. Das ABK muss in regelmäßigen Abständen von sechs Jahren fortgeschrieben werden, unter wasserwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert und hierüber entsprechender Nachweis geführt werden. Die Fortschreibung ist der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat für sein Verbandsgebiet das Abwasserbeseitigungskonzept aktualisiert. Die Verbandsversammlung hat dem ABK mit Beschluss Nr. 867/21-VV vom 19.05.2021 zugestimmt. Die Unterlagen wurden bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Gotha sowie des Landratsamtes Wartburgkreis eingereicht.

Gemäß § 48 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz wird das Abwasserbeseitigungskonzept hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Abwasserbeseitigungskonzept kann bis zum **26.11.2021** in der aktuellen Fassung mit seinen Anlagen während der Öffnungszeiten in der **Geschäftsstelle Am Arzbach 2 in 99869 Sonneborn**,

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefon: 036254 86560) eingesehen werden.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 30.09.2021
– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Der Landkreis Gotha stellt ab September 2022 (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes) einen

Anwärter (m/w/d)

für die Ausbildung in der Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung ein.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach den Bestimmungen des Thüringer Beamtengesetzes und des Beamtenstatusgesetzes
- Nachweis eines guten Realschulabschlusses oder der erfolgreiche Besuch einer Hauptschule und einer abgeschlossenen Berufsausbildung

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen mit Kopie des letzten Schulzeugnisses sind **bis zum 30.11.2021** zu richten an:

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappe ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 22.09.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Der Landkreis Gotha stellt im Kalenderjahr 2022, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes, fünf Auszubildende zur dreijährigen Ausbildung/Umschulung als

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

ein.

Mindestvoraussetzung ist ein guter Realschulabschluss.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Ausbildungsvergütung für die Verwaltungsfachangestellten erfolgt nach den Festlegungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Die Bewerbungsunterlagen mit Kopie des letzten Schulzeugnisses sind **bis zum 30.11.2021** zu richten an:

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappe ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 22.09.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Der Landkreis Gotha stellt ab September 2022 (vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes) einen

Anwärter (m/w/d)

für die Ausbildung in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung ein.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach den Bestimmungen des Thüringer Beamtengesetzes und des Beamtenstatusgesetzes
- Nachweis der Fachhochschulreife oder einer anderen zu einem Hochschulstudium berechtigenden Schulbildung bzw. Nachweis eines als gleichwertig anerkannten Bildungsstandes

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen mit Kopie des oben genannten Nachweises sind **bis zum 30.11.2021** zu richten an:

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie und ohne Mappe ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 22.09.2021

Bundesfreiwillige (m/w/d) zur Unterstützung im Gesundheitsamt gesucht!

Durch die Corona-Pandemie kommt es in den Gesundheitsämtern zu einem erhöhten Arbeitsaufwand. Daher suchen wir engagierte Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG), die unsere Behörde bei der Kontaktnachverfolgung und sonstigen administrativen Tätigkeiten unterstützen.

Werden Sie Freiwilliger im Bundesfreiwilligendienst, denn...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Sie leisten einen großen Beitrag um die Corona-Pandemie zu bewältigen!
- Sie erhalten berufliche Erfahrungen, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Sie erhalten ein Taschengeld! **und**
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Ihre aussagefähige Bewerbung können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 24.09.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter GIS“ (m/w/d) im Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung

Die Tätigkeit umfasst die

- ämterübergreifende Programmfachbetreuung und Mitwirkung bei der Koordinierung der Zusammenarbeit der Aufgabenwahrnehmung der Ämter Bauverwaltung und Kreisentwicklung und Umweltamt mit Bezug auf das Geoinformationssystem (GIS) und Programmfachbetreuung der GIS Fachschalen;
- Aufgabenstellung und Zusammenarbeit im Rahmen der GIS Administration zur Entwicklung und Weiterentwicklung von GIS-Fachschalen;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Ausschreibungen zur Vergabe von externen Geoinformationsdienstleistungen;
- fachliche Prüfung und Aufbereitung von externen Geoinformationsdaten zur weiteren Nutzung im zentralen Geoinfor-

mationssystem der Kreisverwaltung;

- fachliche Erfassung und Ergänzung von den georeferenzierten Daten für die Ämter;
- Beschaffung von Daten der Landesbehörden des Freistaates Thüringen und deren Analyse für fachliche Aufgaben der Ämter;
- Betreuung der mobilen GIS Anwendung der Ämter, Unterstützung der Anwender auch im Außendienst – GNSS Messung;
- Zuarbeit und Aufarbeitung der INSPIRE relevanten Daten zur Veröffentlichung in Geoportalen;
- Unterstützung der Nutzer bei einfachen Aufgaben mit georeferenzierten Daten;
- Mitwirkung bei der Dokumentenverwaltung im Geoinformationssystem;
- Erteilung von Umweltinformationen auf Grundlage des Thüringer Umweltinformationsgesetzes aus den Geoinformationssystemen sowie anderweitiger Informationen entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- ein abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Science/Geoinformatik oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als Geomatiker/Geomatikerin;
- Kenntnisse von Geoinformationssystemen, im allgemeinen Verwaltungsrecht, Bau- und Umweltrecht;
- Grundkenntnisse relationale Datenbank, WEB-GIS und Kenntnisse GNSS Vermessung;
- Kenntnisse von GIS Datei- und Datenbankformaten;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Kenntnisse im Umgang und der Verarbeitung georeferenzierter Daten und selbständige Anwendung und Bearbeitung von Datenbeständen mit den GIS – Werkzeugen in einer Vollversion;
- Durchführung von Geländebegehungen mit georeferenzierten Sachbezug;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 24.09.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Beamtenstelle aus:

„Mitarbeiter Kommunale Angelegenheiten“ (m/w/d) in der Kommunalaufsicht

Die Tätigkeit umfasst die:

- Bearbeitung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten, insbesondere Prüfung und Würdigung der Haushaltssatzungen der Gebietskörperschaften ohne Zweckverbände;
- Durchführung von Genehmigungsverfahren bei Kreditgenehmigungen sowie kreditähnlichen Rechtsgeschäften;
- Prüfung der Eigenanteilsfinanzierung bei Fördermittelanträgen;
- Beratung der Gebietskörperschaften in kommunalrechtlichen Angelegenheiten;
- Bearbeitung sonstiger kommunalrechtlicher Angelegenheiten, insbesondere Prüfung kommunaler Satzungen und Rechtsverordnungen;
- Bearbeitung kommunalaufsichtlicher Beschwerden, Petitionen und Anfragen;
- Vorbereitung und Umsetzung rechtsaufsichtlicher Maßnahmen;
- Bearbeitung der Angelegenheiten kommunaler Gemeinschaftsarbeit;
- Bearbeitung der Angelegenheiten kommunaler Wahlen;
- Bearbeitung der Vergabeangelegenheiten;
- Vorbereitung und Betreuung der Bürgermeisterdienstberatungen des Landrates.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst;
- wünschenswert sind vertiefte Kenntnisse im Kommunalrecht, insbesondere im kommunalen Haushaltsrecht und in den für die Aufgabenerfüllung relevanten Rechtsgebieten;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Organisations- und Koordinierungsvermögen;
- Selbstorganisation, selbstständige Aufgabenwahrnehmung und Kommunikations- und Beratungskompetenz sowie Kooperationsbereitschaft;
- ausgeprägte analytische Fähigkeiten und Fähigkeit zur Erkennung von Konfliktpotentialen und zur Konfliktabhandlung;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts mit dem Zieldienstposten A 9 gehobener Dienst. Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 30.09.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, befristet zur Vertretung für die Dauer der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz und einer sich ggf. anschließenden Elternzeit, nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Kfz-Zulassung“ (m/w/d) im Straßenverkehrsamt, Sachgebiet Kfz-Zulassungsbehörde

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung des Kfz-Bestandes im Rahmen von Neuzulassungen, Umschreibungen und Abmeldungen;
- Ausstellung von Kfz-Ersatzpapieren, Bearbeitung von Sicherungsübereignungen;
- Bearbeitung von Betriebsuntersagungen zum zugewiesenen Kfz-Bestand;
- Bearbeitung von Aufbietungsverfahren nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung;
- Führung und Aktualisierung des örtlichen Fahrzeugbestandsregisters;
- Mitwirkung bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer;
- Bearbeitung von Widersprüchen und Erstellung von Kostenbescheiden.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- vertiefte Kenntnisse in der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), dem Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), der EG-Fahrzeug-genehmigungsverordnung (EG-FGV), dem Pflichtversicherungsgesetz sowie der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt);
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit sowie selbstständige Aufgabewahrnehmung;
- Kommunikations-, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahl-

verfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 01.10.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Ausländer-/Asylrecht“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Ausländerbehörde

Die Tätigkeit umfasst die

- Antragsbearbeitung und Datenerfassung über Einreisen und Aufenthalte von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausländern, einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug;
- Antragsbearbeitung im Bereich der Prüfung, Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln „Blaue Karten“;
- Bearbeitung von Anträgen auf die Erteilung von Visa;
- Feststellung von Versagungsgründen und Fertigung von Ablehnungsbescheiden;
- Widerruf von Aufenthaltstiteln und Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung der Ausländer einschließlich Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung;
- Zusammenarbeit mit Botschaften im Zusammenhang mit Neueinreisen;
- Identitätsprüfungen, ID-Behandlung;
- Vorbereitung und Durchführung von Fahndungsausschreibungen;
- Erarbeitung von Sachstandsberichten/Stellungnahmen zu gerichtsanhängigen Verfahren;
- Einzelfallprüfung und Entscheidungsvorbereitung über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen, gegebenenfalls unter Abwägung von persönlichem und öffentlichem Interesse;
- Prüfung und Entscheidungsvorbereitung über Anträge auf Passersatzdokumente, Reiseausweise und sonstiger ausländerrechtlicher Bescheinigungen sowie Passersatzbeschaffungsmaßnahmen im Bereitschaftsdienst;
- Auswertung ausländerrechtlicher Daten zur Erstellung von Statistiken;
- Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management – oder eine vergleichbare Qualifikation oder
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsbetriebswirt;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht;
- vertiefte Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht mit den entsprechenden DurchführungsVO sowie angrenzender Bestimmungen;
- Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit und Fähigkeit zur Bewältigung von Konfliktsituationen sowie Durchsetzungsvermögen;

- hohe Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9b gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 01.10.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Organisation“ (m/w/d) im Inneren Service

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Organisation der Kreisverwaltung in Bezug auf die Aufbau- und Ablauforganisation sowie deren entsprechende Dokumentation;
- Beratung und Unterstützung der Ämter in Organisationsanlässen mit den Schwerpunkten der Prozessoptimierung und Organisationsentwicklung;
- Analyse von Geschäftsprozessen und Entwicklung von prozessualen und strukturellen Lösungen;
- Durchführung von Organisations- und Personalbedarfsanalysen unter Berücksichtigung moderner Organisationsmodelle;
- Durchführung von tariflichen Stellen- und Dienstpostenbewertungen und Bearbeitung von Eingruppierungseinsprüchen;
- Erarbeitung von Zuarbeiten bei Eingruppierungsfeststellungen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Verwaltungswirt bzw. Verwaltungsfachwirt **oder**
- abgeschlossenes Studium als Bachelor of Laws oder Bachelor of Arts (Public Management) oder ein vergleichbarer Abschluss;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;

- Kenntnisse in der Organisationslehre sowie Prozessmanagement und der Eingruppierung von Beschäftigten nach dem TVöD;
- Kenntnisse und Erfahrungen über kommunale Verwaltungsstrukturen sowie auf dem Gebiet der Organisationslehre sowie Prozessmanagement;
- Einsatzbereitschaft, schnelle Auffassungsgabe, gutes Urteilsvermögen, selbstständige Arbeitsweise und kreatives dienstleistungs- und lösungsorientiertes Handeln sowie Teamfähigkeit;
- Überzeugungs- und Kritikfähigkeit sowie die Fähigkeit mit Konflikten konstruktiv umzugehen;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 01.10.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Organisationsentwicklung/ Digitalisierung“ (m/w/d) im Inneren Service

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Gestaltung, Optimierung und Weiterentwicklung von Geschäftsprozessen;
- konzeptionelle Mitwirkung bei der Einführung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie;
- Projektsteuerung und -umsetzung (Teilprojektleitung, Unterstützung der Gesamtprojektleitung/ Planung, Koordination, Durchführung, Nachbereitung und Überwachung der Projektphasen, Erstellung und Pflege von Dokumentationen)
- Entwicklung/Ausbau und Integration von Prozessen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes;
- Aufnahme, Analyse, Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie deren Weiterentwicklung;
- Mitwirkung bei der Konzeptionierung, Einführung und Weiterentwicklung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS);
- Aufnahme, Analyse und Umsetzung von Veränderungs-

wünschen bzw. -notwendigkeiten sowie Beratung und Betreuung der Fachämter (Durchführung von Informationsveranstaltungen, Unterstützung und Problemlösungsbegleitung, Durchführung von Schulungen der Mitarbeiter/-innen).

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Verwaltungswirt bzw. Verwaltungsfachwirt **oder**
- abgeschlossenes Studium als Bachelor of Laws oder Bachelor of Arts (Public Management) mit dem Schwerpunkt Verwaltungsinformatik **oder**
- abgeschlossenes Studium als Bachelor Digitale Verwaltung oder Wirtschaftsinformatik oder ein vergleichbarer Abschluss;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht;
- vertiefte Kenntnisse in der Organisationslehre sowie eGovernment;
- Kenntnisse von Verwaltungsabläufen und -strukturen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der öffentlichen Verwaltung sowie wünschenswert sind praktische Erfahrungen bei der Einführung von IT-Verfahren;
- eigenverantwortliche, strukturierte, selbständige, sorgfältige, flexible und verbindliche Arbeitsweise;
- Überzeugungs- und Kritikfähigkeit sowie die Fähigkeit mit Konflikten konstruktiv umzugehen;
- ausgeprägte Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 01.10.2021

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Lutz Ehardt (S. 15/16), LRA | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/211900, E-Mail verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVV GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621/21190-10 | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 11. November 2021.**

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung, befristet zur Vertretung eines Beschäftigten (m/w/d), nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Zentrale Dienste/Springer“ (m/w/d) im Amt Innerer Service, Sachgebiet Zentrale Dienste

Die Tätigkeit umfasst die

- Absicherung des Infothekendienstes im Rahmen von Auskunft- und Vermittlungsaufgaben;
- Schlüsselausgabe und -verwaltung während des Infothekendienstes;
- Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost der Kreisverwaltung und Mitwirkung bei der Gewährleistung des Zentralen Post- und Botendienstes;
- Mitwirkung im Bereich der Hausdruckerei bei der Herstellung von Vervielfältigungen aller Art einschließlich aller zugehörigen Vor- und Nachbearbeitung sowie dem Transport und der Lagerung von Druckerzeugnissen;
- Unterstützung der Zentralen Beschaffungsstelle insbesondere bei der Lagerhaltung sowie Beschaffung von Bedarfsgegenständen;
- Inventarisierung von Sachgütern des beweglichen Anlagevermögens für die Kreisverwaltung;
- Durchführung von Postfahrten zu den Standorten der Kreisverwaltung und Absicherung von Kurierdienstfahrten im Vertretungsfall;
- Mitwirkung bei der Fuhrparkverwaltung, insbesondere der Kontrolle, Pflege und Wartung der Dienstfahrzeuge der Kreisverwaltung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene Berufsausbildung, wünschenswert im Bereich der Bürokommunikation;
- Verwaltungskennnisse sind von Vorteil;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit im Umgang mit dem Kunden;
- Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen, insbesondere im Vertretungsfall;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 4 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 01.10.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

„Sekretär“ (m/w/d) im Personalamt

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Amtsbereich;
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost einschließlich der elektronischen Kommunikation und Entgegennahme und Vermittlung von Telefonaten;
- Entgegennahme und Vermittlung von Bürgeranliegen im Amtsbereich;
- Koordinierung und Mitwirkung bei der Terminplanung und -erfüllung;
- Erstellung und Formulierung von Schriftstücken nach Gedankenpunkten und Diktataufnahmen, Protokollführung;
- Vorbereitung von Dienstberatungen und Besprechungen der Amtsleitung;
- Führung und Aktualisierung von statistischen Angaben und anderen Erhebungen;
- Schriftgutverwaltung, Führung und Registratur von Aktenlagen, Archivierung von Schriftgut;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial für den Amtsbereich.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Kaufmann für Büromanagement oder vergleichbare Ausbildung **oder**
- Sekretär;
- Kenntnisse entsprechend des Ausbildungsberufs;
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Organisations- und Koordinierungsvermögen;
- Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement im Umgang mit Bürgern;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik sowie Bürokommunikationsmitteln.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen

des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 07.10.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt nachfolgende Stelle zur alsbaldigen Besetzung aus:

„Mitarbeiter Haushalt/Gymnasien und Förderschulen“ (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Bearbeitung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im Bereich des Sachgebietes Haushalt, vorzugsweise Regelschulen, Gymnasien und Förderschulen;
- Führung der HÜL;
- Überwachung der laufenden Mietverträge;
- Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit;
- Bearbeitung von Zahlungs- und Annahmeanordnungen;
- Buchführung;
- Bearbeitung von Mahn- und Vollstreckungsvorgängen;
- Belegbuchungen; Soll-Buchungen;
- Statistik, Analyse und Überwachung der Haushaltsmittelanwendung;
- Klärung von Haushaltsfragen der zugeordneten Schulen u.a. HH-Systematik, Gruppierung nach VMHH/VWVH und Rechnungsbearbeitung.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Verwaltungsfachangestellter **oder**
- alternativ bei Vorlage beruflicher Erfahrungen ist der Zugang für eine vergleichbare Berufsausbildung möglich;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeit;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Einverständniserklärung zur dienstlichen Nutzung des privaten Fahrzeugs.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA). Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 28.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten. Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer

Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 07.10.2021

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Persönlicher Referent“ (m/w/d)

Die Tätigkeit umfasst die

- Sichtung und vorbereitende Bearbeitung eingehender Vorgänge;
- Weiterleitung und Terminüberwachung der Aufträge und Anweisungen des Landrates bzw. Vorbereitung von Rücksprachen;
- vorbereitende Bearbeitung von Geschäftsvorfällen und Korrespondenzen im Auftrag des Landrates;
- formelle Kontrolle der Ausgangsschreiben, welche durch den Landrat gezeichnet werden;
- Vorbereitung und Rücksprachen zu offenen Problemstellungen und Änderungsvorgaben durch den Landrat mit den Fachämtern;
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Dienstberatungen des Landrates, Zusammenstellung von Unterlagen, Dokumentationen und Terminmappen zu deren Vorbereitung;
- Protokollführung bei Beratungen unter Vorsitz des Landrates und Anfertigung von Aktennotizen, Vor- und Nachbereitung der Ablage;
- Mitwirkung bei der Abstimmung und Überwachung von Terminen der Behördenleitung und Entgegennahme und Einordnung von Termin- und Gesprächswünschen intern und extern;
- Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen der Behördenleitung;
- Unterstützung bei der Koordination der Aktivitäten der kommunalen Partnerschaften;
- Unterstützung des Vorzimmers/Sekretariatsbereiches im Vertretungsfall.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene mindestens 3-jährige Berufsausbildung oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse entsprechend der Ausbildung;
- wünschenswert Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- Loyalität und Vertrauenswürdigkeit gegenüber der Behördenleitung;
- Fähigkeit zu ergebnisorientierter Arbeit, hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein;
- gutes Kommunikations- und Kooperationsvermögen, Teamfähigkeit, Flexibilität und hohes Auffassungsvermögen;
- überdurchschnittliches Engagement, Belastbarkeit und zeitlich flexible Einsatzbereitschaft;
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzlich Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der

Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 21.10.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha, Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.10.2021

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVÖD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Die Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ist zuständig für die Betreuung und Instandhaltung der Trinkwasseranlagen im Meisterbereich Gotha entsprechend den gesetzlichen und technischen Anforderungen. Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden <https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 04.11.2021** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z.Hd. Herrn Christian Ludwig, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

gez. Christian Ludwig
Werkleiter
WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Abholung, Frankierung sowie Sortierung und Zustellung von Briefsendungen innerhalb der Leitregion 99 für den Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

Ausführungszeitraum: 01/06/2022 bis 31/05/2024
+ 1 x 1 Jahr Verlängerungsoption
(01/06/2024 - 31/05/2025)

Ablauf der Angebotsfrist: 11.11.2021 um 10:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=414524>

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal OT Wipperoda, 21.09.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV-EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV-EU für die

Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach, Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Nesselal OT Goldbach

folgende Leistungen zu vergeben:

Ausschreibung 01 – Ausstattung Schuleinrichtung (CPV: 39 00 00 00-2, 39 16 00 00-1)

Ausführungszeitraum: 30.05.2022 bis 01.07.2022

Ablauf der Angebotsfrist: 15.11.2021 um 09:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.10.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV-EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV-EU für die

Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach,

Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Nesselal OT Goldbach

folgende Leistungen zu vergeben:

Ausschreibung 02 – Beschilderung (CPV: 39 00 00 00-2, 39 17 10 00-1)
 Ausführungszeitraum: 30.05.2022 bis 01.07.2022
 Ablauf der Angebotsfrist: 16.11.2021 um 09:30 Uhr
 Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.10.2021

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV-EU für die

Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes der Staatlichen Grundschule Goldbach, Carl-Lerp-Straße 2, 99869 Nesselal OT Goldbach

folgende Leistungen zu vergeben:

Ausschreibung 03 – Ausstattung Ausgabeküche (CPV: 39 00 00 00-2, 39 31 40 00-6)
 Ausführungszeitraum: 30.05.2022 bis 01.07.2022
 Ablauf der Angebotsfrist: 16.11.2021 um 09:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 05.10.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV-EU

Landkreis aktuell



Herzlich Willkommen zum Herbstsemester 2021

Kultur – Gestalten - Freizeit
Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de
Malen und Zeichnen
 ab 09.11.21, Do, 18:00 – 20:30 Uhr
Malen mit Acrylfarbe (Tagesseminar)
 am 13.11.21, Sa, 09:00 – 17:00 Uhr
Weihnachtsdeko nähen
 am 13.11.21, Sa, 10:00 – 13:15 Uhr
Pastellmalerei (Tagesseminar)
 am 27.11.21, Sa, 09:00 – 17:00 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de
Niederländisch A 1.1 ONLINE
 ab 28.10. 21, Do, 17:00 – 18:30 Uhr

Arbeit – Beruf – EDV
Fachbereichsleitung: Uwe Schmidt (03621 214-604) / u.schmidt@kreis-gth.de
Einführungskurs: Mein neues Smartphone/Tablet (Android ab 5 – kein iPhone)
 Tagesseminar am 08.11.21, Mo, 15:00 – 20:00 Uhr
Xpert Business LernNetz ONLINE-KURSE
Verschiedene Module: Finanzbuchführung, Lohn und Gehalt, Kosten- und Leistungsrechnung etc.
 ab 09.11. 21, Di + Do, 18:30 – 20:00 Uhr

Einzelveranstaltungen

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung! (03621 214-603)
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung
 am 19.10.21, Di, 18:00 – 20:15 Uhr

Für alle Anmeldungen zu Kursen und Einzelveranstaltungen, die in Präsenz geplant sind, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnung.

Blieben Sie gesund und wissbegierig! Ihr VHS-Team

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha
Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613
Internet: www.vhs-gotha.de

Veranstaltungen zu seelischer Gesundheit

Landkreis I Bundesweit wird dem Thema der seelischen Gesundheit im Zeitraum vom 8. bis 18. Oktober erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Bereits zum zweiten Mal erschwert die aktuelle Pandemiesituation die Planung der Woche der seelischen Gesundheit. Im vergangenen Jahr musste die Woche ganz ausfallen. Und auch in diesem Jahr war die Organisation schwierig, da lange nicht absehbar war, ob und in welchem Umfang Veranstaltungen möglich sein werden. Aus diesem Grund haben sich die Mitglieder der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft des Landkreises Gotha (PSAG) entschieden, nur einige Veranstaltungen vorzubereiten.

Hier die Übersicht der Veranstaltungen ab 15. Oktober:

Die Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen bietet in

Gotha an jedem 3. Mittwoch eines Monats zwischen 15:30 und 17:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus am oberen Hauptmarkt eine Möglichkeit zum Gespräch an. Neue Besucher sind jederzeit willkommen; gern auch mit Anmeldung unter shg.apk.gotha@t-online.de. Das nächste Treffen ist am 20. Oktober.

Im Rahmen der Woche der Seelischen Gesundheit wird es in den Teilhabezentren Gotha und Waltershausen (Bahnhofstraße 12) eine Lesung mit Uta Heyder zu ihrem Buch "Born in the GDR - angekommen in Deutschland" geben. Uta Heyder hat in ihrem Buch 30 Lebensgeschichten von Menschen protokolliert, die in der DDR geboren wurden und wie sie die Wende und die Anforderungen der Bundesrepublik erlebt haben. Die Autorin liest aus ihrem Buch und lädt die Zuhörerinnen und Zuhörer im Anschluss zum Gespräch ein.

Aufgrund der Zeitplanung der Autorin finden die Termine jedoch erst im November statt, im Teilhabezentrum Waltershausen am 3. November ab 15 Uhr, im Teilhabezentrum Gotha am 10. November ebenfalls ab 15 Uhr.

„Auch wenn wir die Woche der seelischen Gesundheit in diesem Jahr nur mit einigen Angeboten in der Region begleiten können, ist es wichtig, das Anliegen der Woche zu unterstützen. Denn es ist notwendig, über das Thema seelische Gesundheit zu reden. In der Hoffnung, dass das im kommenden Jahr wieder in größerem Maßstab möglich sein wird, danke ich allen Mitgliedern der psychosozialen Arbeitsgruppe und des sozialpsychiatrischen Dienstes für ihre Arbeit, die unter den aktuellen Bedingungen umso mehr gebraucht wird“, so Sozialdezernent Thomas Fröhlich als Vorsitzender der PSAG.

Fortsetzung von Seite 1:

Als Sponsor dieses Wettbewerbs, für den sich Schülergruppen und Schulen noch bis Ende Oktober 2021 zunächst anmelden und dann bis Frühjahr 2022 ihre Beiträge einreichen können, hat sich die VR-Bank Westthüringen eG bereit erklärt. Das Motto „100 Jahre“ überspannt zudem den Veranstaltungskalender 2022: Sowohl der traditionelle Neujahrsempfang im Januar, die Beteiligung an der Grünen Woche in Berlin, die Kreissportgala, der Kreisseniorentag im Sommer (Ausrichter: OT Buflieben der Landgemeinde Nesselal) und die Verleihung des Denkmalschutz- sowie des Kulturpreises sollen thematisch den Kreisgeburtstag widerspiegeln.

Für die Chronik soll zudem eine Festschrift entstehen, die sich unter der Autorenschaft von Matthias Wenzel noch einmal der Kreisgeschichte annimmt. Eine Broschüre namens „100 Veranstaltungen im Landkreis Gotha“ widerspiegelt das bunte und breit gefächerte kulturelle und Brauchtumsangebot in der Region. Hierzu leisten die Städte und Gemeinden Zuarbeiten. Besondere Höhepunkte markieren der Auftritt der Hochseiltruppe Geschwister Weisheit im Rahmen des Gothardusfestes im Frühjahr als auch die

Illumination der Orangerie und des Herzoglichen Parks im Rahmen des Parkfestes vom 30. September bis 1. Oktober 2022. Ein Festakt, zu dem das Bundespräsidialamt angefragt worden ist, soll am 1. Oktober 2022 in der Gothaer Stadthalle als offizielle Reminiszenz über die Bühne gehen.

Als begleitende Projekte entstehen unter der Federführung des Tourismusverbandes Thüringer Wald / Gothaer Land e. V. neue Imagefilme, die unterschiedliche Facetten der Region verdeutlichen, eine Themenreihe in den lokalen Tageszeitungen Gothaer Allgemeine und Gothaer Tagespost sowie eine Wanderausstellung mit Archivalien und Artefakten aus einem Jahrhundert Landkreisesgeschichte. Die Vorbereitung des Themenjahres ist indes auf mehreren Schultern verteilt: Während die Kultourstadt GmbH für die Großveranstaltungen verantwortlich zeichnet, hat sich im Landratsamt eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung aller im Kreistag vertretenen Fraktionen zusammengefunden, die ihrerseits die Projekte vorantreibt und koordiniert.

Der Landkreis Gotha entstand am 1. Oktober 1922 mit dem Inkrafttreten des Kreiseinteilungsgesetzes des damals noch jungen Landes Thüringen.

Ehrenamtler treffen sich nach langer Pause wieder Dankeschönveranstaltung für die Feuerwehren im Bärensaal

Tambach-Dietharz | Nach einem Jahr Pause trafen sich am 8. Oktober Vertreterinnen und Vertreter aller Feuerwehren im Landkreis wieder zu ihrer traditionellen Dankeschönveranstaltung im Bären-Saal in Tambach-Dietharz. Auch hinter ihnen liegen kräftezehrende 18 Monate. Die Pandemie hat insbesondere den Einsatzkräften viele Bürden auferlegt: die regelmäßige Ausbildung konnte nicht stattfinden, Infektionsschutzvorkehrungen für Einsätze und Ausbildung kamen hinzu, mancherorts mussten Kameraden in Quarantäne, wodurch die Einsatzweise teilweise geschwächt war.

Zudem mussten viele Veranstaltungen der Feuerwehr-Vereine oder das Zeltlager ausfallen. Umso mehr dankte Landrat Onno Eckert in seinem Grußwort allen Kameradinnen und Kameraden, dass die Wehren bei der Stange geblieben sind und die Einsatzbereitschaft abgesichert haben. Dabei waren die Herausforderungen abermals groß: Insgesamt 1853 Einsätze forderten die haupt- und ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden im Jahr 2020. Das waren 110 Vorkommnisse weniger als im Vorjahr. Allein auf die Freiwilligen Feuerwehren entfielen 954 Einsätze. In der Gesamtwertung für 2020 dominieren die



| Landrat Onno Eckert dankte Siegfried Straßenmeier aus Gräfenhain 70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr.

Anforderungen zur Hilfeleistung mit 1541 Alarmierungen, Brandeinsätze wurden 312-mal gezählt. Bei der Erledigung ihrer Aufgaben sind bedauerlicherweise auch vier Einsatzkräfte der Feuerwehren verletzt worden. „Dies verdeutlicht nur zu gut, dass Feuerwehrleute im Rahmen ihrer Tätigkeit ihr eigenes Leben zum Wohle anderer aufs Spiel setzen. Hier spielt es keine Rolle, ob sie dies ehrenamtlich oder beruflich tun.“
Fortsetzung auf Seite 16

Tourismusverband hat neuen Vorstand

Gotha | Auf seiner Mitgliederversammlung am 29. September in Bad Tabarz hat der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. nicht nur seine vielfältigen Arbeitsschwerpunkte und Aktivitäten im kommenden Jahr beschlossen. Er hat auch einen neuen Vorstand gewählt. Dies wäre eigentlich im November 2020 erfolgt, jedoch musste die Mitgliederversammlung coronabedingt abgesagt werden. So blieben Vorstand und Rechnungsprüfer statt vier erstmalig fünf Jahre im Amt.

Vier langjährige Vorstandsmitglieder haben nicht wieder kandidiert: Friedrichrodas Bürgermeister Thomas Klöppel (seit 2006 Vorstandsvorsitzender), die Inhaberin des Gothaer Quality Hotels am Tierpark Hannelore Neher (seit 2002 stellvertretende Vorstandsvorsitzende) sowie Frank Ritter, Ortschaftsbürgermeister von Günthersleben und Wechmar und Cornelia Frohn, die bis zur Gemeindegründung Vorsitzende der VG Nesselal war (beide seit 2012 im Vorstand). Für ihr ehrenamtliches Engagement im und für den Verband wurde ihnen herzlich gedankt. Insbesondere Hannelore Neher und Thomas Klöppel haben über viele Jahre hinweg die Arbeit des Verbandes hilfreich, kritisch und verantwortlich begleitet und mitgeprägt.

Für die kommenden vier Jahre wurden in den Vorstand gewählt:

Vorstandsvorsitzender: Marco Schütz (Bürgermeister Tambach-Dietharz)

1. Stellvertreter: Christoph Gösel (Geschäftsführer KulTourStadt GmbH Gotha)

2. Stellvertreter: Mario Peschke (Inhaber Hotel zur Post und Hotel am Burgholz in Bad Tabarz)

Mitglieder:

Jens Leffler (Bürgermeister Drei Gleichen)
Eva-Marie Schuchardt (Bürgermeisterin Nesselal)

Antje Hammermeister (Kurdirektorin Stadt Friedrichroda)

Isabell Hofmann (Kulturamtsleiterin Stadt Ohrdruf)

Susanne Hensel (Verkaufsleiterin AHORN Berghotel Friedrichroda)

Rainer Lutz (Direktor Quality Hotel am Tierpark in Gotha)

Der Landkreis Gotha, vertreten durch den Landrat Onno Eckert, ist seit der Verbandsgründung ständiges Vorstandsmitglied.

In dieser Zusammensetzung repräsentiert der Vorstand überaus ausgewogen auch die verschiedenen Mitgliederinteressen, die von kommunalen bis zu privatwirtschaftlichen reichen.

Erneut als Rechnungsprüfer wurden der Vorsitzende des Tourismusvereins Luisenthal, Gerhard Pflügner und die Inhaberin der Gothaer Pension Regina, Monique Kluge, gewählt.



Die Ehrenmedaille in Bronze erhielten auch David Lorenz und Diana Jakel-Hörchner von Landrat Onno Eckert.



Langjährige Weggefährten: Landrat a.D. Konrad Gießmann dankte Norbert Reise für dessen ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr.



Gerhard Voß, Wolfgang Kindleb, Burkhardt Backhaus und Dieter Eck (v.l.) wurden für 50 Jahre in der Feuerwehr geehrt.

- aus der Jugendfeuerwehr konnten im Jahr 2020 29 Jugendliche in die Einsatzabteilung wechseln.

Seit der letzten Dankeschön-Veranstaltung hat sich viel getan in Sachen Fahrzeuge und Einsatzfähigkeit. So konnten ein Tanklöschfahrzeug für Bad

Fortsetzung von Seite 15: Aus diesem Grund wäre es schön und angemessen, diesem Engagement auch dann respektvoll gegenüberzustehen, wenn einsatzbedingte Entscheidungen wie Sperrungen oder Mitnutzung von Grundstücken durch die Feuerwehren notwendig werden; es zeichnet sich teilweise ein rüder werdenden Umgangston gegenüber den Feuerwehrleuten ab", forderte Landrat Onno Eckert Respekt vor Einsatzkräften ein. Aus der Statistik 2020 gehen folgende Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Gotha hervor:

- aktive Mitglieder in den Einsatzabteilungen: 1815 (Vorjahr: 1851)
- aktive Mitglieder Jugendfeuerwehren: 995 (Vorjahr: 1021)

Tabarz, ein weiteres Tanklöschfahrzeug für die Gemeinde Drei Gleichen, ein Einsatzleitwagen für die Feuerwehr Friedrichroda sowie ein Gerätewagen Dekon für die Stadt Waltershausen konnten für über 1 Mio. Euro beschafft werden.

In der Beschaffung befinden sich folgende Fahrzeuge: ein HLF 20 für die Stützpunktfeuerwehr Gotha, ein Gerätewagen-Mess als Ersatzbeschaffung sowie zwei Tanklöschfahrzeuge für den überörtlichen Brandschutz. Darüber hinaus wurden sechs Fördermittelanträge zur Beschaffung von Fahrzeugen seitens der Städte und Gemeinden gestellt.

Last, but not least: aktuell hat das Land die Förderung für die Dienstkleidung bewilligt: 119.000 Euro gehen in den Landkreis Gotha.

**Auszeichnung für
70 Jahre treue Dienste:**
Siegfried Straßenmeier (Gräfenhain)

60 Jahre treue Dienste:
Herbert Hahn (Sonneborn)

50 Jahre treue Dienste:
Gerhard Voß (Sonneborn)
Wolfgang Kindleb (Eberstädt)
Peter Eck (Tambach-Dietharz)
Burkhardt Backhaus (Warza)

**Deutsches Feuerwehrehrenkreuz
in Silber:**
Norbert Reise (Wahlwinkel)

**Ehrenmedaille des Th.
Feuerwehrverbandes in Silber:**
Steffen Kley (Warza)

**Ehrenmedaille des Th.
Feuerwehrverbandes in Bronze:**
Sebastian Behlau (Herrenhof)
Philipp Oppermann (Tambach-Dietharz)
Bernd Horn (Tambach-Dietharz)
Dajana Jäkel-Hörchner (Tambach-Dietharz)
David Lorenz (Warza)
Christian Went (Warza)
Martin Reichel (Eschenbergen)
Sebastian Went (Warza)



Sebastian Behlau, Bernd Horn und Philipp Oppermann erhielten die Ehrenmedaille des Th. Feuerwehrverbandes in Bronze vom Kreisverbandsvorsitzenden Klaus Steffen, Kreisbrandinspektor Patrick Keil und Landrat Onno Eckert.